



Liechtensteinische Gesellschaft für
Umweltschutz



Botanisch-Zoologische Gesellschaft
Liechtenstein-Sarganserland-Werdenberg
eingetragter Verein

Ergeht an

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Amt für Umwelt, Amtsleiter Dr. Helmut Kindle

Amt für Bevölkerungsschutz, Amtsleiter Emanuel Banzer

Gemeinden, Bürgermeister, Vorsteherin und Vorsteher

Vorsitzende der Umweltkommissionen

Vaduz/Ruggell, 10.03.2017

Stellungnahme der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft BZG und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz LGU zum künftigen Umgang mit Bibern in Liechtenstein

Allgemeines zum Biber

Der Europäische Biber war einst in ganz Europa und nach Osten bis China weit verbreitet. Er bewohnte Seen, Flüsse und Bäche von der Arktis bis zum Mittelmeer. Der Biber ist das grösste Nagetier Europas und das zweitgrösste der Welt. In der Schweiz wurde der Biber nach jahrhundertelanger Bejagung bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Sein Fell und sein Fleisch waren sehr beliebt, ebenso wie sein Drüsensekret, das Castoreum, welches als Medizin gegen zahlreiche Krankheiten verwendet wurde. Sehr zu Unrecht wurden die reinen Vegetarier zudem der Fisch- und Krebsräuberei verdächtigt. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde mit der Wiederansiedlung von Bibern in weiten Teilen Europas begonnen. In der Schweiz beispielsweise wurden zwischen 1956 und 1977 insgesamt 141 Biber ausgesetzt.

Der jährliche Nachwuchs eines Biberpaares beträgt zwei bis drei Jungtiere, wobei die Jungensterblichkeit sehr hoch ist. Ausgewachsene Biber besitzen aufgrund ihrer Grösse, ihrer Wehrhaftigkeit und ihrer aquatischen Lebensweise hierzulande kaum natürliche Feinde. Populationsgrössen regulieren sich auf natürliche Weise durch den Revieranspruch einer Biberfamilie. Biberreviere werden aggressiv gegen Eindringlinge verteidigt. Revierkämpfe können zu schweren Verletzungen, sogar zum Tod führen. Werden Reviere knapp, steigt der Stress und die Geburtenraten gehen zurück.

Biber gestalten ihren Lebensraum aktiv. Die landschafts- und lebensraumgestaltenden Fähigkeiten der Biber sind als einmalig im Tierreich anzusehen. Die Vielfalt und Dynamik der so entstehenden Lebensräume, wirken sich auf natürliche Weise positiv auf die Biodiversität aus.

Aufgrund seiner teilweise folgenschweren Bau-, Fäll- und Grabaktivitäten an unnatürlich begradigten und beengten Fließgewässern und Kulturlandschaften können Konflikte mit verschiedenen menschlichen Interessen auftreten. Da Interessenskonflikte häufig zu fehlender Akzeptanz führen, wurden in unseren Nachbarländern frühzeitig sogenannte

Biberkonzepte eingeführt. Dies mit dem Ziel, den Konflikten zwischen den Belangen von Natur- und Artenschutz und menschlichen Nutzungsinteressen rechtzeitig zu begegnen und klare Leitlinien zu schaffen.

Die Rolle des Bibers in der Ökologie

Vor ihrer weitgehenden Ausrottung durch den Menschen, haben die Europäischen Biber (*Castor fiber*) seit mehreren Millionen Jahren aus Gewässerlandschaften dynamische und vielfältige Lebensraummosaiken geschaffen. Die so entstandene und durch die Dynamik immer wieder aufs Neue geförderte Biodiversität war und ist auch eine Lebensgrundlage für uns Menschen. Im Zuge fortschreitender Zerstörung von Lebensräumen in unserer Kulturlandschaft und dem damit verbundenen massiven Verlust von Biodiversität und den entsprechenden Ökosystemleistungen, fand ein Umdenken in Bevölkerung und Politik statt. Biodiversität soll erhalten und gefördert werden. Als Schlüsselart in Gewässerlebensräumen gehören Biber in unsere Landschaft. Mittlerweile sprichwörtlich ist die Artenvielfalt im Biberrevier.

Ausgangslage und Situation in Liechtenstein

In Liechtenstein wanderten Biber im Jahr 2008 erstmals über die Mündung des Binnenkanals in Ruggell auf natürliche Weise ein. Nicht allein in Naturschutzkreisen wurde dies sehr begrüsst, auch die Behörden und die Bevölkerung freuten sich über den Rückkehrer. In den rund 10 Jahren ihrer Anwesenheit in Liechtenstein haben sich Biber praktisch im gesamten Talraum verbreitet. Die Individuenzahl wird derzeit auf 25 bis 35 Tiere geschätzt. Die Liechtensteiner Biber gehören zur sogenannten Rheinpopulation. In Liechtenstein ergeben sich durch die weitgehend fehlenden Gewässerräume, also ausreichend breiten Uferstreifen zur Sicherstellung der Biodiversität, und die raumwirksamen Tätigkeiten der Biber die gleichen Konfliktpotentiale wie in den umliegenden Ländern. Das Biberkonzept Schweiz 2016 beispielsweise geht auf folgende Schadenspotentiale ein:

Landwirtschaft

- Frassschäden an Kulturen
- Vernässung von Landwirtschaftsflächen
- Einbrüche von Kulturland

Wald

- Frassschäden am Wald
- Vernässung von Waldflächen

Siedlungsgebiet

- Frassschäden an Bäumen
- Vernässung und Überschwemmung
- Einzug der Biber in Leitungssystem
- Schäden an Infrastrukturanlagen

Infrastrukturanlagen

- Einsturz von gewässernahen Strassen/Wegen
- Durchgraben von Hochwasserschutzbauten
- Verstopfen von Durchlässen von Fliessgewässersystemen

Schutzgebiet (je nach Schutzziel)

- Vernässung und Überschwemmung

Liechtenstein verfügt bisher über kein Biberkonzept und damit über keine klaren Regeln im Umgang mit Bibern im Konfliktfall. Geschützt ist der Biber als heimische Tierart gemäss Art. 24 NSchG. Ausnahmen von Art. 24 werden in Art. 28a geregelt. Zudem gilt der Schutzstatus gemäss Berner Konvention, Anhang III. Der Anhang III enthält geschützte Tierarten, die jedoch eingeschränkt gefangen bzw. genutzt werden dürfen.

Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen fallen finanziell kaum ins Gewicht. Dennoch sorgt unter den Landwirten das Fehlen von klaren Vorgaben eines Biberkonzeptes und damit von Voraussetzungen für finanzielle Entschädigungen für Unmut. Schäden an Infrastrukturen stellen ein grösseres Problem dar. Durchgraben Biber beispielsweise Dämme von Hochwasserschutzanlagen oder unterminieren Wege oder Strassen, besteht ein Sicherheitsrisiko. Diese Schäden können zudem hohe Kosten bei nachträglichen oder präventiven Massnahmen verursachen.

In den letzten beiden Jahren wurden zahlreiche Diskussionen zwischen den Verantwortlichen des ABS, des AU und VertreterInnen verschiedener Organisationen und Interessensgruppen sowie den Gemeinden geführt. Die grundsätzliche Frage dabei lautete immer:

Wie schützt man Hochwasserschutzanlagen, hochwasserabführende Gewässer und andere Infrastrukturanlagen vor Biberschäden?

Das Amt für Bevölkerungsschutz betonte in zahlreichen Gesprächen, dass Biber in Sammleranlagen auf keinen Fall geduldet würden, selbst dann nicht, wenn Präventionsmassnahmen, wie Dammvergitterungen oder der Einbau bibersicherer Auslaufbauwerke ergriffen wurden. Wie mehrfach betont wurde, sei es aus Sicht des ABS am sichersten, Biber - wenn überhaupt - höchstens im nordwestlichen Unterland (bis Bändern) zuzulassen und jeden Biber südlich dieser „Sicherheitslinie“ abzufangen und zu töten. Dies ohne jede Schonzeit, was bedeutet, dass auch trüchtige Weibchen, säugende Muttertiere oder Jungtiere getötet werden, was jeder Jagd-Ethik widerspricht.

Haltung der BZG und der LGU

Abgesehen davon, dass eine so drastische Bestandesregulierung eines einheimischen Tieres und einer Schlüsselart der Gewässer ohne jede Schonzeit zu präventiven Zwecken äusserst fragwürdig und auch ethisch schwer vertretbar erscheint, wurde den Vertretern des ABS von den Experten (von AU und Organisationen) im Laufe der Sitzungen immer wieder erklärt, dass auch diese Art der Bestandesregulierung keinen längerfristigen Schutz für Sammleranlagen biete, da die nachtaktiven Biber vornehmlich über aquatische Wege, aber auch über Land in kürzester Zeit weite Strecken zurücklegen. Denn die Rheinpopulation des Bibers hat sich auch im Norden, Westen und Süden angrenzend an Liechtenstein stark ausgebreitet und vergrössert. Mit steigender Population im Alpenrheintal nimmt der Zuwanderungsdruck auf die vom ABS künstlich freigehaltenen Biberreviere zu. Dabei stellt der Rhein mit seinen Vorgründern keinerlei Hindernis dar.

Diese Art des Bevölkerungsschutzes wäre überdies ebenfalls sehr kostenintensiv, da über das ganze Jahr hinweg und an vielen Orten Biberfallen zu installieren und mindestens täglich zu kontrollieren wären.

Immer wieder kam man also zu dem Schluss, dass nur die Ergreifung von präventiven technischen Massnahmen und /oder die Umgestaltung besonders wichtiger Sammleranlagen einen ausreichenden Schutz bieten. Alle Biber-Experten, Biologen und andere Naturfachpersonen sind sich dahingehend einig.

Die BZG und die LGU warnen ausdrücklich davor, Biber nur als Störenfriede zu sehen. Der Biber ist als wichtige und wertvolle Schlüsselart der Gewässer zu betrachten. Er macht zudem deutlich, was wir eigentlich schon längst wissen: Gewässer brauchen Raum, damit sie ihre ökologischen Funktionen erfüllen können. Eine der wichtigsten ökologischen Funktionen von Gewässern, abgesehen vom Transport und der Bereitstellung von Wasser, ist die Lebensraumfunktion, welche dem Erhalt und der Förderung von Biodiversität dient. Gewässerlebensräume sind die artenreichsten Lebensräume überhaupt.

Als heimische Tierart verdient auch der Biber Respekt und – wo immer möglich - die Gewährleistung von Lebensraum. Dass es immer wieder dort zu Entnahmen von Bibern kommen kann, wo der Hochwasserschutz oder Infrastrukturen akut in Gefahr sind, ist auch für die BZG und die LGU nachvollziehbar. Eine massive Bestandesregulierung mit dem Ziel, das gesamte liechtensteinische Oberland und Teile des Unterlandes quasi biberfrei zu machen, ist aus unserer Sicht nicht vertretbar und nicht notwendig. Mit der Bewirtschaftung eines Bestandes von beispielsweise 30 bis 50 Bibern trägt Liechtenstein seinen Anteil am Erhalt der Rheinpopulation bei, was aus unserer Sicht auch für ein kleines Land nicht zu viel verlangt ist. Grössere Länder wie die Schweiz mit ihren rund 3'000 Bibern aufgeteilt auf drei Populationen, leisten einen entsprechend grösseren Beitrag.

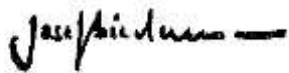
Damit ein konfliktarmes Zusammenleben mit dem Biber möglich wird, fordern wir nachdrücklich die zeitnahe Verabschiedung eines Biberkonzepts, das in Anlehnung an die Biberkonzepte unserer Nachbarländer, den Schutz der Tiere zum Ziel hat und für klare Vorgehensweisen und Zuständigkeiten im Konfliktfall sorgt.

Neue Situationen rufen häufig eine Abwehrhaltung hervor: Das Problem ist lästig und am liebsten möchte man es schnell wieder loswerden. Im Falle des Bibers ist das allerdings keine Lösung. Der Biber ist da, gehört zur einheimischen Fauna und lässt sich nicht mehr eliminieren, da eine permanente Wiedereinwanderung aus dem benachbarten Ausland besteht. Es ist wichtig, dass auch Liechtenstein lernt mit dem Biber zu leben und nach kreativen Lösungen für das Zusammenleben sucht.

Wir sind der Meinung, dass es ein unverantwortliches Versäumnis war, den Schutz und das Management der Biber nicht früher in Angriff zu nehmen. Als Folge davon sind die Gemüter heute erhitzt und sachliche, zielorientierte Diskussionen erschwert, was sich negativ auf die Akzeptanz und die konstruktive Lösungsfindung im kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Biber auswirkt. Wir sehen es als klare Aufgabe eines Amtes für Umwelt und der zuständigen Regierungsstellen, rechtzeitig durch Konzepte vorzusorgen und entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen durchzuführen. Auch Liechtenstein muss seinen Beitrag leisten. Dies ist nicht möglich ohne die rechtzeitige Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel und gilt sowohl für den Rückkehrer Biber, als auch für die Rückkehr der Grossraubtiere.

Wir danken für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Rückfragen und Diskussionen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Josef Biedermann
Präsident BZG



Wolfgang Nutt
Präsident LGU